

Reglement über die Benützung des Gemeindehaussaales und der Küche

Zweck:

Das Gemeindehaus Attelwil steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Attelwil. Es soll der Gemeinde und der Öffentlichkeit dienen. Sofern es der Betrieb zulässt, können einzelne Räumlichkeiten wie Gemeindesaal, Küche zum Gemeindesaal sowie die WC-Anlagen im EG durch den Gemeinderat an Vereine, Kommissionen und Einwohner von Attelwil sowie an auswärtige Interessenten zu kulturellen, geselligen und feierlichen Anlässen vermietet oder zur Verfügung gestellt werden. Gemeindeanlässe haben immer den Vorrang gegenüber allen anderen Anlässen.

Benützungstermine:

Gesuche zur Benützung des Gemeindehaussaales und der Küche sind mündlich oder schriftlich an die Gemeindkanzlei Attelwil zu Händen des Gemeinderates zu richten. Für die Erteilung einer Benützungsbewilligung ist der Gemeinderat Attelwil zuständig. Die Schlüsselabgabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Attelwil.

Verwaltung, Aufsicht, Reinigung:

Die Verwaltung des Gemeindehauses Attelwil obliegt dem Gemeinderat Attelwil. Die Aufsicht bei Belegung desselben wird an Frau Cilly Humbel, Bifang 119, 5056 Attelwil delegiert. Ihr steht das Recht zu, während den Belegungen jederzeit Kontrollgänge durchzuführen.

Das sorgfältige Aufräumen und samt kompletter Nassreinigung der benützten Mietgegenstände und – lokalitäten ist Sache der Benutzer. Beim Verlassen der Mietlokalitäten sind alle benötigten elektrischen Anlagen auszuschalten.

Die Rückgabe der Mietlokalitäten gilt als vollzogen, wenn Cilly Humbel diese kontrolliert und abgenommen hat.

Haftung und Sorgfaltspflicht:

Die Eigentümerin des Gemeindehauses Attelwil lehnt jede Haftung für Unfälle oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung des Gemeindehauses Attelwil entstehen, ausdrücklich ab.

Alle Benutzer sind gehalten, zum Gemeindehaus, dessen Einrichtungen und zum Inventar Sorge zu tragen. Die Aussenanlagen sind in jeder Beziehung zu schonen.

Die Benutzer haften für alle durch Sie verursachten Schäden an Haus, Einrichtung, Inventar und Umgebung.

Benützern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, kann die Wiederbenützung des Gemeindehauses verweigert werden.

Rauchverbot

Für alle öffentlich benützten Räume gilt ein absolutes Rauchverbot.

Fahrzeugverkehr, Parkierungsmöglichkeiten:

Die Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz beim Werkhof Attelwil so abzustellen, dass der Zugang zum Werkhof und zur Abfallsammelstelle jederzeit gewährleistet ist. Die beiden Parkplätze beim Haupteingang zum Gemeindehaus sind grundsätzlich freizuhalten, dürfen jedoch kurzzeitig zum Ein- und Ausladen der mitgebrachten Güter benützt werden.

Benützungsgebühren:

Für öffentliche Vorträge, Versammlungen, Vereinsproben etc. ohne oder mit nur geringfügiger Küchenbenützung (z.B. für Kaffee oder Tee) wird keine Gebühr erhoben.

Für alle übrigen Anlässe sind pro Anlass folgende Gebühren beim Schlüsselbezug zu entrichten:

a) Schlüsseldepot	Fr. 100.00
b1) von Ortsansässigen	Fr. 200.00
b2) von Auswärtigen:	Fr. 300.00

Mit der Benützungsgebühr sind abgegolten:

- die Benützung der Lokalitäten inkl. aller Einrichtungen und dem dazugehörenden Inventar;
- der normale Verbrauch von Wasser und elektrischer Energie.

Zusätzlich zur Benützungsgebühr werden ein übermässiger Wasser- und/oder Energieverbrauch, die Mehrkosten für Reinigungsmängel sowie die Kosten für die Behebung von Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Inventar sowie die Ergänzung von verloren gegangenem Inventar an die Verursacher weiter verrechnet.

Das dafür beim Schlüsselbezug entrichtete Depot von Fr. 100.00 wird bei der Schlüsselrückgabe zurückerstattet, sofern keine zusätzlichen Kosten fakturiert werden müssen, andernfalls erfolgt eine Schlussabrechnung durch die Finanzverwaltung der Gemeinde 5056 Attelwil.

Inkrafttreten:

Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2010 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Benützungsreglement vom 15.01.1990/10.01.1994.

Vom Gemeinderat Attelwil beschlossen am 14. Dezember 2009.

GEMEINDERAT ATTELWIL

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Ernst Baumann

H.G. Seibert